

In der Parteigerichtssache

CDU-KV F

g e g e n

G

wegen Ausschlusses aus der CDU hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 26.10.1977 in Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, durch

Staatssekretär a.D. Dr. Heinrich Barth (Vorsitzender)  
Staatssekretär a.D. Karl Gumbel (Beisitzer)  
Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Siebeke (Beisitzer)  
Landrat a.D. Dr. Heinz Wolf (Beisitzer)  
Kreisdirektor Dr. Walter Kiwit (Beisitzer)

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage festgestellt:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist beendet, nachdem die Rechtsbeschwerde vom 26.01.1976 durch den am 10.10.1977 eingegangenen Schriftsatz des Antragstellers und Rechtsbeschwerdeführers vom 06.10.1977 zurückgenommen worden ist. Die angefochtene Entscheidung des CDU-Landesparteigerichts H. vom 07.08.1975/16.01.1976 ist damit rechtskräftig geworden (§§ 21, 44 PGO, § 140 VwGO).
2. Im Verfahren vor dem Bundesparteigericht sind erstattungspflichtige Gebühren, Kosten und Auslagen nicht entstanden (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).
3. Von einer Zustellung dieses Beschlusses an die Verfahrensbeteiligten wird abgesehen; das CDU-Landesparteigericht wird von Ziffer 1. brieflich bei Rückgabe der dortigen Parteigerichtsakten in Kenntnis gesetzt.